



Kommunales Förderprogramm: Energie und Wasser sparen – bei Neubau und Sanierung. In Günzburg

In Zeiten knapper werdender fossiler Energieträger und zunehmender Verteuerung der Energie ist Energiesparen die wichtigste ökologische und ökonomische Maßnahme von Staat, Kommunen und Bürgern.

Etwa $\frac{3}{4}$ aller Ein- und Zweifamilienhäuser in Bayern sind älter als 20 Jahre. Eine Sanierung dieser Gebäude durch Dämmmaßnahmen bringt Einsparpotentiale von mehr als 50 % der landesweit benötigten Heizenergie.

Betrachtet man den einzelnen Privathaushalt, so entfallen mehr als 85 % (ohne Mobilitätsenergie) vom Gesamtenergieverbrauch auf Raumheizung und Warmwasser, und davon wiederum 75 % auf die Heizwärme. Der Verbrauch von Wärmeenergie hat also einen gewichtigen Anteil an unserem gesamten Energieverbrauch. Auch mit einer regenerativen Heizung mit nachwachsenden Brennstoffen oder der Nutzung von Umweltwärme bzw. Sonnenenergie lässt sich der CO₂-Ausstoß erheblich verringern. Eine moderne zentrale oder dezentrale Lüftung hilft dabei, Wärmeverluste bei der Raumlüftung zu minimieren. Es kann ca. 80 – bis 90 % der Wärme rückgeführt werden.

Um nachhaltigen Klima- und Ressourcenschutz zu erreichen, muss hier mit Maßnahmen bei der Gebäudesubstanz und der Haustechnik angesetzt werden.

Die Richtlinien im kommunalen Förderprogramm tragen dem Rechnung und bezuschussen entsprechende Wärmedämmmaßnahmen oder effizienzsteigernde Technik im Altbau. Folgerichtig werden im Neubau nur Zuschüsse zu Passivhäusern gegeben.

Richtlinien

Allgemeine Fördergrundsätze

- Der Antrag auf Zuschuss ist stets vor Maßnahmen- bzw. Baubeginn und Auftragsvergabe schriftlich zu stellen.
- Bezuschusst wird nur selbst genutztes Wohneigentum
- Das Förderprogramm bezieht sich nur auf Vorhaben im Stadtgebiet Günzburg mit Stadtteilen
- Das Förderprogramm „Energie und Wasser sparen – bei Neubau und Sanierung“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Günzburg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss. Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- Die max. Förderhöhe liegt bei 2.500 €
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus den Zuschussanträgen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu statistischen Zwecken verwendet werden können.
- Die Stadt Günzburg haftet nicht für die Richtigkeit und Abstimmung der Maßnahmen bzw. der Schäden aus nicht fachgerechter Bauausführung.

Altbau-Sanierung

Bis zu zwei Dritteln an Heizkosten können Besitzer von Altbauten durch Dämmmaßnahmen und den Einbau energieeffizienter Heiztechnik einsparen. Da das Einsparpotential im Bereich „Dämmung der Gebäudehülle sowie Einsparung von CO₂-Emissionen bei Heiztechnik und Stromerzeugung“ bei weitem noch nicht ausgeschöpft wird, bezuschusst die Stadt Günzburg entsprechende Maßnahmen zur Altbauanierung, Energieeffizienzsteigerung und Eigenstromnutzung.

Förderbereich „Sanierung der Gebäudehülle“

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung eines Altgebäudes durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dämmung der Außenwände ➤ Dämmung des Daches/der obersten Geschossdecke ➤ Dämmung der Kellerdecke ➤ Einbau neuer Fenster • Voraussetzung ist eine Gesamtenergieeinsparung des Gebäudes durch die Maßnahme von 25%. Der Nachweis des Einsparpotentials ist durch eine qualifizierte Energieberatung zu führen.
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> • Förderhöchstgrenze: max. 2.500 € • Förderfähig ist jeweils nur 1 Wohneinheit des Gebäudes • 1 Punkt entspricht einer Fördersumme von 200 € : <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dämmung Außenwand 6 Punkte ➤ Dämmung Dach 3 Punkte ➤ Dämmung Kellerdecke 3 Punkte ➤ Fensteraustausch 3 Punkte
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben) • Eigentumsnachweis • Kopie der Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Ansicht, Schnitte) • Vorlage einer Berechnung der Einsparpotentiale mit den prozentualen Anteilen der einzelnen Bauteile vor und nach der Sanierung (Dach, Wand, Fenster, Decken).
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Günzburg einzureichen • Pro Antragssteller kann nur ein Gebäude gefördert werden • Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahmen und Einreichung der Rechnungen (Kopie) • In der Rechnung bzw. ergänzend muss ein detaillierte Maßnahmenbeschreibung (gedämmte Flächen, Dämmstärke, U-Wert) enthalten sein. • Während und am Ende der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen

	<ul style="list-style-type: none"> • Spätestens 18 Monate nach Antragsstellung müssen die Maßnahmen abgeschlossen sein. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.
--	---

Förderbereich „Haustechnik“

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im Bereich Haustechnik <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbau eines regenerativen Heizsystems (Pellet, Holz, Wärmepumpe) ➤ Lüftungsanlage ➤ Solarthermie ➤ Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Heizsystem: Nur die Primärheizung ist förderfähig ➤ Wärmepumpe (ausgeschlossen Luft-Luft-Wärmepumpe) mit einer Jahresarbeitszahl $\geq 3,7$ berechnet nach VDI 4650 ➤ Lüftung: mindestens 80 % Wärmerückgewinnung aus der Abluft
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> • Förderhöchstgrenze: max. 2.500 € • Förderfähig ist jeweils nur 1 Wohneinheit des Gebäudes • 1 Punkt entspricht einer Fördersumme von 200 € : <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regenerative Heizsystem 2 Punkte ➤ Lüftung 1 Punkte ➤ Solarthermie 2 Punkte ➤ PV mit Batteriespeicher 2 Punkte
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben) • Eigentumsnachweis • Kopie der Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Ansicht, Schnitte) • Vorlage von Angeboten
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Günzburg einzureichen • Pro Antragsteller kann nur ein Gebäude gefördert werden • Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahmen und Einreichung der Rechnungen (Kopie) • Während und am Ende der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen • Spätestens 18 Monate nach Antragsstellung müssen die Maßnahmen abgeschlossen sein. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.

Neubau

Durch die Vorgaben der EnEV und unter dem Gesichtspunkt eines höchstmöglichen Ressourcenschutzes können im Neubau-Bereich nur Gebäude gefördert werden, die Passivhaus-Standard haben. Als Passivhaus gilt ein Gebäude, dessen Heizwärmebedarf bei max. 15 kWh/m² a beträgt.

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Gebäudes im Passivhaus-Standard (Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m² a)
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschal 2.500 € pro Gebäude
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben) • Eigentumsnachweis • Kopie der Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Ansicht, Schnitte) • Heizwärmebedarfsberechnung nach EN 832
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Günzburg einzureichen • Pro Antragssteller kann nur ein Gebäude gefördert werden • Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung des Gebäudes und der Vorlage aller notwendigen Nachweise zur Passivhauseinstufung (Blowerdoor-Prüfung, Heizwärmebedarfsnachweis) • Während und am Ende der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen • Spätestens 3 Jahre nach Antragsstellung müssen die Maßnahmen abgeschlossen sein. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.

Regenwassernutzungsanlagen

Nachhaltiger Ressourcenschutz bedeutet nicht nur mit Energie sondern auch mit Wasser sorgsam umzugehen. Neben der schon seit Jahren in Günzburg angewandten Versickerung von Regenwasser soll mit einem pauschalen Zuschuss der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage gefördert werden. Wasser aus der Zisterne soll in Haushalt und Garten kostbares Trinkwasser ersetzen. Förderfähig sind nur Regenwassernutzungsanlagen, durch die Trinkwasser in Haus und Garten ersetzt wird, z.B. bei der Toilettenspülung, für die Waschmaschine und bei der Gartenbewässerung. Nicht förderfähig ist eine reine Auffangeinrichtung für Regenwasser zur Gartenbewässerung oder eine Regenwassernutzungsanlage, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient.

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau einer Regenwassernutzungsanlagen
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschal 250 € pro Gebäude
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (ausgefüllt und unterschrieben) • Eigentumsnachweis • Kopie der Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Ansicht, Schnitte)
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Günzburg einzureichen • Pro Antragssteller kann nur eine Regenwassernutzungsanlage gefördert werden • Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einbau und Abnahme (DIN-Nachweis) des ausführenden Handwerksbetriebs/die Stadtwerke • Während und am Ende der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen • Spätestens 12 Monate nach Antragsstellung muss die Maßnahme abgeschlossen sein. Danach erlischt der Förderanspruch.